

Beschlussvorlage zu TOP 6

11. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 20.05.2025

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister * Liegenschaften
abgestimmt mit:	* Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	* Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 299/2 der Gemarkung Wiesenburg
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO * VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt den Verkauf des Flurstückes 299/2 der Gemarkung Wiesenburg an den langjährigen Pächter Mirco Fanghänel, Karl-Marx-Siedlung 25 in 08134 Wildenfels. Der Verkaufspreis beträgt 19.633,00 EUR. Zuzüglich zum Kaufpreis übernimmt der Erwerber die Notar- und Nebenkosten.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 37/08/2020 wurde der Bürgermeister zur Vorbereitung der Veräußerung durch den Stadtrat autorisiert. Das Flurstück hat eine Gesamtgröße von 482 m². Die Fläche ist als hausnahes Garten- und Erholungsgrundstück an die Familie des Erwerbers (Eigentümer Flurstück 299/1 Gemarkung Wiesenburg) seit 1988 langfristig verpachtet. Auf dem Grundstück befindet sich ein mit Werksteinstützmauer befestigter Teich, welcher mit der Terrasse des angrenzenden Wohngebäudes (teilweise überbaut bzw. Grenzbebauung des Gebäudes) verbunden ist. Der Wert des Grundstückes kommt lt. Gutachter so zustande, dass man die Grundstücke 299/1 und 299/2 der Gemarkung Wiesenburg in einer Gesamtheit betrachten sollte. Eine Baugenehmigung liegt vor. Die Fläche ist eine werterhöhende Arrondierung an die Wohnbebauung und kann aufgrund der bestehenden baulichen Anlagen als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden. Daraus resultiert der höhere Grundstückswert. Aufgrund der Grenz- bzw. teilweisen Überbauung soll eine Bereinigung von verschiedenen Eigentumsverhältnissen erfolgen. Der Ertrag aus dem Verkauf soll in die Erhaltung von Schloss Wiesenburg fließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	14
Davon anwesend:	
Davon stimmberechtigt:	
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Aufgrund des § 20 SächsGemO war	Mitglied des Stadtrates von der Beratung und
Beschlussfassung ausgeschlossen.	